



# News vor Gemeind



Einwohnergemeinde  
3855 Brienz

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Ingäänds	2
Gemeindeversammlung	3–13
Im Tun	14–16
Erstelled ech eis	17
Persönlich	18
Gemeindeverwaltung	19
Acht eis	20

Tel. 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

[www.brienz.ch](http://www.brienz.ch)

[info@brienz.ch](mailto:info@brienz.ch)

# Ingäänds



## Spääti Stiefmietterleni

Stiefmietterleni bliejen im Gaarten,  
meh bleichi, vermoogget, nid vil,  
und esoo hibschi, es tääte si waarten  
was wiiterhin wäärdi und wil.  
Es gälbs daa, teiff abhi uf der Ärden,  
es blaus hie und gchruusleds und mieds,  
es bruunschelligs, glemmts und suscht Bschwäärdn.  
Und chuel isch, und vom Bärg inha zied's.

(Albert Streich)

## Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Was sind für Sie die untrüglichen Zeichen, dass es wieder auf das Jahresende zugeht? Je nach Person ist dies ganz unterschiedlich. In meiner Umgebung sind mir zum Beispiel folgende «Indikatoren» begegnet: Die Kollegen sind braungebrannt aus den Ferien zurück, die Schule sammelt wieder das Altpapier zu Gunsten der Reisekasse ein, Chrapfen und Vermicelles sind im Angebot, stolze Jäger fachsimpeln über erlegte Gämsen und Hirsche, die Bewilligung für die Durchführung des Brienzermärt wurde vom Regierungsstatthalteramt zugeschickt. Die Liste lässt sich im eigenen Umfeld sicher beliebig ergänzen.

Albert Streich hat in seinem Gedicht ein Zeichen der Natur beschrieben. Nicht die offensichtlichen farbigen Blätter, die sich schon fast aufdrängen und von allen gesehen werden. Nein, die unscheinbareren Stiefmütterchen sind die «Hauptdarsteller». Für mich ein Sinnbild und eine Aufforderung, nicht nur die grossen farbigen Dinge zu sehen, sondern

sich auch den kleineren unscheinbaren Sachen anzunehmen.

Deshalb hier für einmal ein grosses Merci an die vielen Helden des Alltags: Ohne euch würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren, ohne eure Arbeit und Unterstützung wäre das Leben nicht zu meistern, ohne eure Ideen und euer Engagement wäre es ziemlich langweilig.

Vielleicht haben Sie auch noch jemanden im Sinn, dem Sie als Ihrem «Helden» Danke sagen können. Die Adventszeit eignet sich ausgezeichnet dafür.

Ihre  
Annelise Zimmermann

P.S. Das ist die letzte Ausgabe des «Niwws» für dieses Jahr. Ein untrügliches Zeichen, dass es aufs Jahresende zugeht.

# Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 20 h  
Gemeindehaus Dindlen, Brienz

## Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2014 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 474 vom 20. Oktober 2014)
2. Genehmigung des Voranschlags 2015
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für eine Ersatzbeschaffung der Gemeindesoftware
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für einen Neubau der ARA-Seeauslaufleitung
5. Genehmigung des Wasserversorgungsreglements vom 11. Dezember 2014
6. Genehmigung des Abwasserentsorgungsreglements vom 11. Dezember 2014
7. Genehmigung des Gemeindepolizeireglements vom 11. Dezember 2014
8. Orientierungen  
Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:
  - a) Kulturförderung (Kanton, Region, Gemeinde)
  - b) Verkauf von Brienz-Grundbuchblatt Nr. 2506 «Schoren»
  - c) Verkauf von Brienz-Grundbuchblatt Nr. 1486-4 «2-Zimmerwohnung Dachgeschoss Ost» (Trachtlistrasse 7)
  - d) Neue Strassennamen und Gebäudenummerierung Axalp
  - e) Neuvermessung Los 12
9. Verschiedenes

Brienz, 30. Oktober 2014

Der Gemeinderat

## Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2014 liegt gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 31. Oktober 2014 bis 29. November 2014 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann an den Gemeinderat Brienz bis 29. November 2014 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Wasserversorgungsreglement, das Abwasserentsorgungsreglement und das Gemeindepolizeireglement liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

# Gemeindeversammlung

## Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 schliesst erneut und wie erwartet mit einem hohen Aufwandüberschuss ab. Nach der Eingabe der Budgetzahlen 2015 durch die verschiedenen Abteilungen mussten in intensiven Aushandlungen noch Kürzungen vorgenommen werden, um einen vertretbaren Aufwandüberschuss von CHF 154'650.- vorzulegen.

### **Abschreibungen im Verwaltungsvermögen**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission entschieden, das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts von rund 7,6 Mio. CHF mit übrigen Abschreibungen zu reduzieren. Warum dies? Ab 2016 gelten für die Gemeinden neue Rechnungslegungsvorschriften, welche die Abschreibungen der Anlagen nach Lebensdauer vorschreiben. Das bestehende Verwaltungsvermögen muss während einer Übergangsfrist von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Da die Gemeinde Brienz in den letzten Jahren sehr grosse Investitionen getätigt hat, ist ihr Verwaltungsvermögen auf einem sehr hohen Stand. Dieses soll deshalb mit übrigen Abschreibungen von CHF 600'000.- reduziert werden. Durch die Reduktion des bestehenden Verwaltungsvermögens werden die Abschreibungen während der Übergangsfrist entsprechend tiefer ausfallen.

### **Gesamtergebnis**

Bei einem Aufwand von CHF 23'965'400.- und einem Ertrag von CHF 23'210'750.-, ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 754'650.- zu rechnen. Dieser kann mit dem bestehenden Eigenkapital von rund 2,3 Mio. CHF gedeckt werden.

### **Investitionen**

Der Gemeinderat hat auch über die für das Jahr 2015 eingereichten Investitionsbegehren beraten und diese priorisiert. Das Investitionsvolumen von CHF 1'507'000.- in den steuerfinanzierten Bereichen und CHF 2'574'000.- bei den Spezialfinanzierungen stellt für die Gemeinde Brienz eine grosse Herausforderung dar. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'081'000.-. Eine weitere Reduktion der Investitionen ist wegen anstehenden Sanierungen an Gebäuden, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen nicht möglich. Da der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% liegt, wird die Verschuldung (Bedarf an Fremdkapital) zunehmen. Es ist mit einem

Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'330'200.- zu rechnen; dieser resultiert neben dem Aufwandüberschuss zum grossen Teil aus den Investitionen der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

### **Umstellung auf HRM2**

Wegen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 – sie bedeutet einen Umbau der gesamten Finanzbuchhaltung – und dem Wechsel der Gemeindesoftware ist im Jahr 2015 mit einem ausserordentlich hohen Aufwand für das Verwaltungspersonal zu rechnen, der nur mit Überstunden und temporären Arbeitskräften bewältigt werden kann. Die Mehraufwände sind im Voranschlag enthalten.

Aufgrund des vorliegenden Voranschlags 2015 empfiehlt der Gemeinderat, die Steueranlage unverändert bei 1,81 zu belassen.

### **Antrag des Gemeinderats**

1. Den Globalbudgets Energie, Wasser, Abwasser und Abfall ist zuzustimmen.
2. Die Steueranlage ist auf der Steuerbasis 1,81 unverändert festzusetzen und die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5‰ der amtlichen Werte zu belassen.
3. Die Ansätze für Gebühren, Kurtaxe, Hundetaxe, Feuerwehersatzabgabe, Tourismusförderungsabgabe, Bootsplatz- und Parkplatzgebühren haben keine Änderung zu erfahren.
4. Der Voranschlag 2015 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 754'650.- zu genehmigen.
5. Der Finanz- und Investitionsplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

# Gemeindeversammlung

## Vorschlag 2015

### Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>23'965'400</b>	<b>23'210'750</b>	<b>22'177'950</b>	<b>21'836'650</b>	<b>20'745'130.99</b>	<b>20'656'227.15</b>
	Netto Aufwand		754'650		341'300		88'903.84
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'825'500</b>	<b>660'300</b>	<b>1'811'150</b>	<b>644'100</b>	<b>1'758'416.29</b>	<b>665'569.45</b>
	Netto Aufwand		1'165'200		1'167'050		1'092'846.84
011	Legislative	63'700		62'500		55'133.95	
012	Exekutive	129'600	10'000	143'500	10'000	134'824.65	10'000.00
029	Allgemeine Verwaltung	1'511'700	517'600	1'469'500	499'100	1'442'972.34	523'745.05
090	Verwaltungsliegenschaft Glyssibach	56'600	84'700	62'150	83'000	58'023.00	81'173.10
091	Gemeindehaus Dindlen	63'900	48'000	73'500	52'000	67'462.35	50'651.30
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>943'100</b>	<b>882'500</b>	<b>839'800</b>	<b>785'800</b>	<b>871'195.70</b>	<b>824'835.40</b>
	Netto Aufwand		60'600		54'000		46'360.30
100	Mass und Gewicht	7'500		7'000		8'925.70	
101	Übrige Rechtspflege	58'100	89'500	51'500	85'200	55'085.50	87'707.80
140	Feuerwehr	761'400	761'400	676'700	676'700	703'264.60	703'264.60
151	Militär	4'700		4'700		4'700.00	
160	Zivilschutz	88'700	25'500	79'500	18'500	84'502.00	27'896.95
161	Übrige zivile Landesverteidigung	22'700	6'100	20'400	5'400	14'717.90	5'966.05
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'553'750</b>	<b>462'500</b>	<b>2'341'700</b>	<b>231'100</b>	<b>2'180'626.25</b>	<b>248'168.70</b>
	Netto Aufwand		2'091'250		2'110'600		1'932'457.55
200	Kindergarten	73'950		55'900		95'759.35	
210	Primarstufe	885'200		870'500	2'000	735'391.45	5'926.80
212	Sekundarstufe	763'100	347'000	603'900	140'500	536'789.90	125'205.00
214	Musikschulen	48'000		45'000		58'261.60	
217	Schulliegenschaften	665'800	33'500	647'600	24'600	635'506.95	45'104.90
218	Tagesschule	116'200	82'000	113'300	64'000	114'417.30	71'932.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	1'500		1'000		214.00	
220	Sonderschulen			4'500		4'285.70	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>349'500</b>	<b>109'600</b>	<b>374'300</b>	<b>108'500</b>	<b>430'292.10</b>	<b>101'294.15</b>
	Netto Aufwand		239'900		265'800		328'997.95
300	Bibliothek	9'000		9'000		9'000.00	
309	Übrige Kulturförderung	23'900	3'000	34'000	3'000	51'239.85	5'593.50
330	Quaianlagen, Wanderwege	213'600	19'800	227'600	19'500	286'206.75	19'299.00
340	Strandbad	22'700	9'000	24'200	9'000	15'943.85	11'000.00
341	Bootsplätze	77'800	77'800	77'000	77'000	65'401.65	65'401.65
350	Übrige Freizeitgestaltung	2'500		2'500		2'500.00	

# Gemeindeversammlung

## Voranschlag 2015

### Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>20'300</b>	<b>200</b>	<b>15'000</b>	<b>250</b>	<b>19'035.55</b>	<b>180.25</b>
	Netto Aufwand		20'100		14'750		18'855.30
440	Spitex/Krankenpflege	100		100		100.00	
450	Krankheitsbekämpfung	6'400		3'000		4'856.70	
460	Schulärztliche Pflege	5'000		4'000		5'069.20	
461	Schulzahnärztliche Pflege	8'000		7'200		8'107.95	
470	Lebensmittelkontrolle	800	200	700	250	901.70	180.25
5	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>2'525'300</b>	<b>212'100</b>	<b>2'465'000</b>	<b>221'000</b>	<b>2'538'418.70</b>	<b>193'147.20</b>
	Netto Aufwand		2'313'200		2'244'000		2'345'271.50
500	AHV-Zweigstelle	97'500	41'100	92'500	47'000	101'049.90	55'067.00
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV; Sonstiges	660'000		643'000		663'903.00	
533	Lastenausgleich Familienzulagen	9'000		12'000		6'047.00	
540	Jugendschutz	9'900		10'000		8'198.55	
541	Kinderheime und -krippen, Waisenhäuser	208'700	11'000	194'500	15'000	208'608.35	11'372.85
570	Altersheime	500		1'000			
582	Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen	2'300		7'000		13'102.50	
587	Lastenausgleich	1'472'000	160'000	1'439'000	159'000	1'492'830.00	126'707.35
589	Sozialbehörden, Sekretariat	65'400		66'000		44'679.40	
6	<b>VERKEHR</b>	<b>2'076'300</b>	<b>728'000</b>	<b>2'028'700</b>	<b>772'800</b>	<b>1'981'493.55</b>	<b>752'576.60</b>
	Netto Aufwand		1'348'300		1'255'900		1'228'916.95
620	Gemeindestrassennetz	1'303'800	340'200	1'292'500	392'800	1'275'712.10	370'696.75
621	Parkplätze	344'000	344'000	336'200	336'200	338'344.25	338'344.25
622	Öffentliche Beleuchtung	86'000	18'000	91'000	18'000	101'917.60	18'215.60
650	Regionalverkehrsbetriebe	5'200		5'200		3'187.60	
690	Übriger Verkehr	337'300	25'800	303'800	25'800	262'332.00	25'320.00
7	<b>UMWELT UND RAUMPLANUNG</b>	<b>3'610'900</b>	<b>3'397'600</b>	<b>3'256'000</b>	<b>3'230'900</b>	<b>2'729'218.26</b>	<b>2'539'624.56</b>
	Netto Aufwand		213'300		25'100		189'593.70
700	Wasserversorgung	787'300	787'300	733'800	733'800	760'870.65	760'870.65
701	Gemeinsame Wasserversorgung	21'400	21'400	61'800	61'800	39'493.20	39'493.20
710	Abwasserentsorgung	2'267'500	2'267'500	1'852'200	1'852'200	1'342'700.80	1'342'700.80
720	Abfallbeseitigung	295'400	295'400	352'100	352'100	331'631.86	331'631.86
721	Umladestation Bächlischwendi	14'000	14'000	17'000	17'000	13'144.80	13'144.80
740	Friedhof und Bestattung	72'000		72'000		71'352.00	
760	Lawinschutz	22'000		22'000		21'791.85	
780	Öffentliche Toiletten	82'000	12'000	87'800	14'000	79'193.90	9'271.10
790	Raumplanung	35'300		42'300	200'000	54'214.20	42'512.15
791	Entwicklungskonzepte	14'000		15'000		14'825.00	

# Gemeindeversammlung

## Vorschlag 2015

### Laufende Rechnung

# Niwws vor Gemeind

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>7'215'750</b>	<b>7'688'850</b>	<b>6'691'400</b>	<b>7'186'700</b>	<b>6'249'165.54</b>	<b>6'647'125.24</b>
	Netto Ertrag	473'100		495'300		397'959.70	
800	Landwirtschaft	9'000		7'600		10'393.15	
810	Forstverwaltung	776'250	602'000	581'100	522'000	569'494.30	595'256.45
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	70'500	50'000	49'000	45'000	73'018.70	64'394.40
812	Holzernte	146'500	195'500	160'500	198'400	129'512.55	170'146.90
813	Strassen- und Wegunterhalt	40'500	5'000	43'500	5'000	26'901.05	
818	Nichtbetrieb	442'000	628'250	47'000	115'700	54'099.35	29'746.65
819	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	5'000		5'000		6'518.45	
830	Tourismus	127'400	35'600	141'000	37'000	140'629.25	28'104.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel	28'600	12'500	27'600	12'500	28'485.10	12'363.00
860	Elektrizität	4'679'800	5'269'800	4'701'900	5'323'900	4'254'849.37	4'791'849.37
871	Kraftwerk Giessbach	768'000	768'000	802'000	802'000	822'981.35	822'981.35
872	Stromproduktion Lammbach	7'200	7'200	7'200	7'200	7'883.40	7'883.40
873	Stromproduktion Breitenberg	24'000	24'000	24'000	24'000	28'224.85	28'224.85
874	Stromproduktion Steinbruch	51'000	51'000	51'000	51'000	57'808.45	57'808.45
875	Stromproduktion Gampeli	40'000	40'000	43'000	43'000	38'366.22	38'366.22
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'845'000</b>	<b>9'069'100</b>	<b>2'354'900</b>	<b>8'655'500</b>	<b>1'987'269.05</b>	<b>8'683'705.60</b>
	Netto Ertrag	6'224'100		6'300'600		6'696'436.55	
900	Obligatorische periodische Steuern		5'608'000		5'538'000		5'322'152.35
901	Obligatorische aperiodische Steuern		232'000		217'000		477'530.15
902	Liegenschaftssteuer		1'010'000		988'000		994'725.45
903	Steuerabschreibungen	-233'000	15'000	-68'000	10'000	-107'761.40	36'881.60
904	Fakultative Steuern und Abgaben		15'000		15'000		14'580.00
920	Finanzausgleich	582'000	958'200	631'000	908'500	527'830.00	994'717.00
930	Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		5'000		20'000		4'141.00
940	Zinsen	149'600	130'900	166'000	150'000	165'452.95	139'511.10
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	67'400	135'000	67'900	235'000	108'279.15	154'634.05
990	Abschreibungen	2'279'000	959'000	1'558'000	573'000	1'293'468.35	539'227.60
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		1'000		1'000		5'605.30

# Gemeindeversammlung

## Voranschlag 2015

### Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	<b>5'333'000</b>	<b>5'333'000</b>	<b>4'761'000</b>	<b>4'761'000</b>	<b>3'557'220.85</b>	<b>3'557'220.85</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>65'000</b>				<b>141'603.10</b>	<b>1'000.00</b>
	Netto Aufwand		65'000				140'603.10
029	Allgemeine Verwaltung	65'000					
090	Verwaltungsliegenschaften					141'603.10	1'000.00
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>22'000</b>		<b>18'000</b>		<b>19'694.75</b>	
	Netto Aufwand		22'000		18'000		19'694.75
100	Mass und Gewicht	18'000		18'000		18'000.00	
140	Feuerwehr	4'000					
160	Zivilschutz					1'694.75	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>140'000</b>		<b>30'000</b>		<b>4'079.25</b>	
	Netto Aufwand		140'000		30'000		4'079.25
217	Schulliegenschaften	140'000		30'000		4'079.25	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>708'000</b>	<b>360'000</b>	<b>100'000</b>	<b>60'000</b>	<b>77'817.95</b>	<b>176'073.55</b>
	Netto Aufwand		348'000		40'000		
	Netto Ertrag					98'255.60	
330	Parkanlagen und Wanderwege	648'000	360'000	100'000	60'000	77'817.95	176'073.55
340	Sport	60'000					
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>275'000</b>	<b>40'000</b>	<b>666'000</b>		<b>335'279.90</b>	<b>107'533.90</b>
	Netto Aufwand		235'000		666'000		227'746.00
620	Gemeindestrassennetz	111'000	40'000	216'000		298'865.00	107'533.90
621	Parkplätze	154'000		450'000		1'414.90	
622	Öffentliche Beleuchtung	10'000					
652	Seil- und Bergbahnen					35'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMPLANUNG</b>	<b>2'287'000</b>	<b>747'000</b>	<b>2'135'000</b>	<b>1'241'000</b>	<b>1'413'177.35</b>	<b>852'557.80</b>
	Netto Aufwand		1'540'000		894'000		560'619.55
700	Wasserversorgung	650'000	192'000	333'000	60'000	85'934.80	91'224.20
710	Abwasserentsorgung	1'172'000	230'000	614'000	70'000	218'787.85	125'744.20
720	Abfallentsorgung	10'000					
750	Gewässerverbauungen	400'000	310'000	1'150'000	1'100'000	1'038'433.70	591'772.25
760	Lawinenschutz	55'000	15'000	38'000	11'000	30'385.40	43'817.15
770	Naturschutz					6'460.50	
790	Raumplanung					33'175.10	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>584'000</b>	<b>105'000</b>	<b>396'000</b>	<b>115'000</b>	<b>277'672.55</b>	<b>127'080.00</b>
	Netto Aufwand		479'000		281'000		150'592.55
817	Forstwirtschaftliche Investitionen	104'000	80'000	100'000	90'000	125'379.35	92'280.00
860	Elektrizität	480'000	25'000	296'000	25'000	152'293.20	34'800.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'252'000</b>	<b>4'081'000</b>	<b>1'416'000</b>	<b>3'345'000</b>	<b>1'287'896.00</b>	<b>2'292'975.60</b>
	Nettoinvestitionen	2'829'000		1'929'000		1'005'079.60	
942	Liegenschaften des Finanzvermögens					23'650.75	23'650.75
999	Abschluss	1'252'000	4'081'000	1'416'000	3'345'000	1'264'245.25	2'269'324.85

# Gemeindeversammlung

## Ersatzbeschaffung Gemeindesoftware

Der Einsatz von Computern ist in der heutigen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Kaum eine Branche oder ein Betrieb kann heute auf die Nutzung dieser modernen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsmittel verzichten. Die heutigen Arbeitsmethoden stützen sich auf gemeinsam nutzbare Arbeitsplattformen ab. Wir haben uns in Beruf und Freizeit zunehmend davon abhängig gemacht. Die Lebensdauer sowohl von Hardware (wie Computer, Server und Drucker) als auch von Software (Programme) ist beschränkt. Die Programme werden laufend weiterentwickelt und an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Eingesetzte ältere Anwendungen basieren auf veralteter Technik und werden von gängigen Betriebssystemen nicht mehr unterstützt.

Die Anforderungen an die Gemeindesoftware sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Neuerungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und aufgrund geänderter Kundenbedürfnisse können nicht mehr umgesetzt werden. Die schon seit 2002 auf der Gemeindeverwaltung eingesetzte Gemeindesoftware stösst laufend an ihre Grenzen. In allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind aufgrund geänderter Rahmenbedingungen neue Anwendungen und zusätzliche Bedürfnisse abzudecken. Bei uns betrifft es die Fakturierung der Stromrechnungen, welche im Rahmen der gesamtschweizerischen Strommarktliberalisierung sehr komplex wird.

Im ersten Schritt können bereits seit 2009 Grossbezüger von über 100'000 kWh/Jahr und im zweiten Schritt ab 2018 auch alle anderen Bezüger (inklusive Privathaushalte) die elektrische Energie auf dem freien Markt einkaufen. Die korrekte Rechnungs-

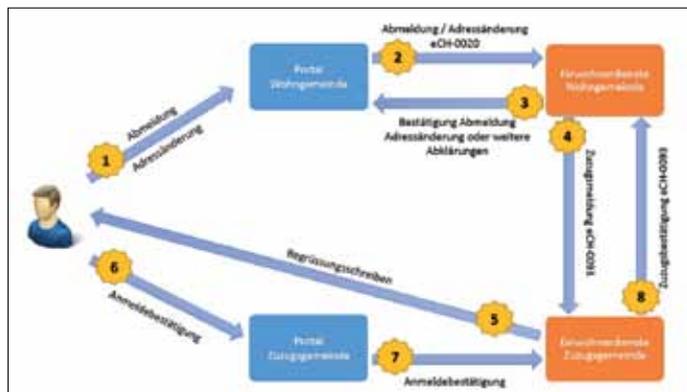
stellung für die knapp 3000 Stromzähler in der Gemeinde Brienz ist eine grosse Herausforderung und kann mit dem bisherigen System nicht bewältigt werden.

Zur Zeit bietet nur ein Anbieter eine funktionierende Gesamtlösung für Gemeinden mit Energieversorgung an. Mit der neuen Software können bestehende Mängel behoben und Lücken geschlossen werden: Das Programm eignet sich für die Energiefakturierung, für die Geschäftsverwaltung, für die Bauverwaltung, für elektronische Rechnungen sowie für die Anlagenbuchhaltung.

Für die ebenfalls anstehende Umsetzung von HRM2 (neues Rechnungsmodell) besteht ein enger Zeitplan. Die getroffenen Abklärungen und Vorarbeiten stellen sicher, dass die neue Software auf den 1. Januar 2016 eingeführt werden kann und dass ein lückenloser Übergang gewährleistet ist. Die Bevölkerung als Einwohner und Kunden der Gemeinde Brienz wird von der Umstellung profitieren und in Zukunft auf noch bessere Dienstleistungen zählen dürfen.

### Antrag des Gemeinderats

1. Für die Erneuerung der Software und die Ergänzung der Hardware ist ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.- zu genehmigen
2. Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind CHF 226'000.- und zu Lasten des Steuerhaushalts CHF 94'000.- zu verbuchen.

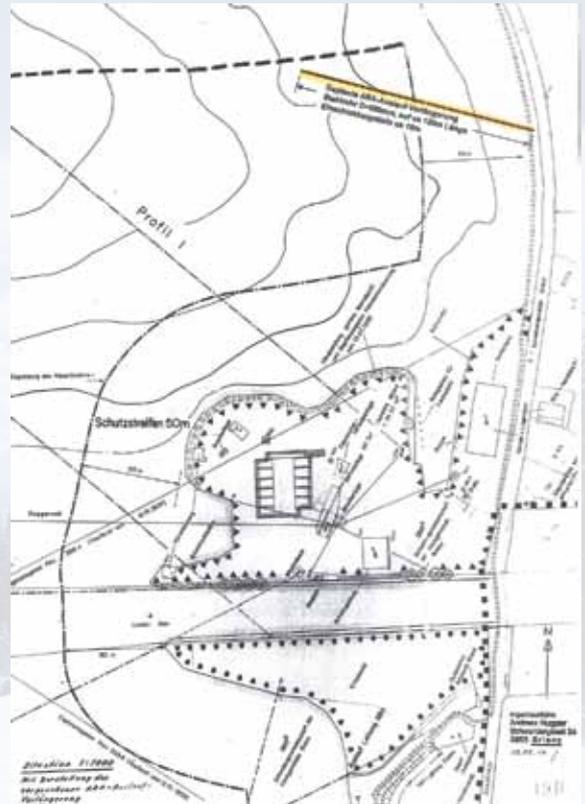


# Gemeindeversammlung

## Neubau der ARA-Seeauslaufleitung

Geklärtes Abwasser wird beim Winterstätg in den See geleitet. Im Bereich des Wasserkistegs befindet sich ein entsprechender Auslauf. Die Auslaufleitung wurde seinerzeit mit dem Bau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) ausgeführt. Bereits 1985 wurden Überlegungen angestellt, diese Leitung weiter in den See hinaus zu verlängern, damit eine bessere Einschichtung des geklärten Abwassers in den See gewährleistet wird.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Gutachten und Projekte erstellt. Sie lieferten die Erkenntnis, dass eine Verlängerung der Leitung auf ca. 110 Meter und hinunter in eine Seetiefe von ca. 18 Meter in punkto Effizienz und Wirtschaftlichkeit die richtige Lösung ist. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall hat in Zusammenhang mit den Abklärungen zur Sanierung der ARA die Verlängerung dieser Auslaufleitung als dringlich erklärt und das vorliegende Projekt genehmigt.



Im erforderlichen Verpflichtungskredit ist ein Planungskredit von CHF 50'000.- enthalten, der durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Beim späteren Ausbau der ARA können Subventionen beantragt werden. Die Gemeinden Schwanden und Hofstetten beteiligen sich an den Kosten der ARA-Seeauslaufleitung, weil es mit Brienz eine gemeinsame ARA und einen Vertrag gibt.

## Antrag des Gemeinderats

Für die Verlängerung der ARA-Seeauslaufleitung ist zulasten Konto Nr. 710.501.03 ein Verpflichtungskredit von CHF 482'000.- zu genehmigen.



## Gemeindeversammlung



# Gmeind

### Wasserversorgungsreglement

Das heutige Wasserversorgungsreglement wurde 2006 in Kraft gesetzt und 2008 angepasst. Der Wandel der Zeit erfordert eine Anpassung dieses Reglements an die heutige Praxis. Unnötige Formulierungen werden gestrichen oder präziser umschrieben.

Insbesondere betrifft dies folgende Änderungen:

- Aufhebung der Minimalpauschale bei Einkaufsgebühren
- Aufhebung der Kostenindexierung
- Aufhebung des Verhältnisses Grundgebühren/Verbrauchsgebühren
- Präzisierung der Bemessung der Behandlungsgebühr

#### Antrag des Gemeinderats

Das Wasserversorgungsreglement vom 11. Dezember 2014 ist zu genehmigen.

### Abwasserentsorgungsreglement

Das Abwasserentsorgungsreglement muss aufgrund der gleichen Voraussetzungen wie das Wasserversorgungsreglement an die heutige Situation angepasst werden.

#### Antrag des Gemeinderats

Das Abwasserentsorgungsreglement vom 11. Dezember 2014 ist zu genehmigen.



# Niwws vor

# Gemeindeversammlung

## Gemeindepolizeireglement

Das noch gültige Polizeireglement der Gemeinde Brienz stammt aus dem Jahr 2005 und hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. In einigen Punkten hat sich aber das übergeordnete Recht verändert und unsere Inhalte widersprechen zum Teil den neuen Vorgaben.

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei, wie und in welchem Umfang sie im Gemeindepolizeibereich gesetzgeberisch tätig werden wollen. Kleinere Gemeinden werden kaum das Bedürfnis haben, hier ein Reglement zu erlassen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, Bewährtes zu behalten, also ein Gemeindepolizeireglement auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Bei dieser Überarbeitung wurde bewusst auf die Wiederholung von Bestimmungen des übergeordneten Rechts verzichtet. Zudem sind nur Tatbestände in das neue Gemeindepolizeireglement aufgenommen worden, die auf Sachverhalte angewendet werden können, die sich in Brienz mit einiger Wahrscheinlichkeit auch abspielen könnten.

Die Überarbeitung erfolgte mit der Unterstützung durch einen Fachjuristen: Dabei wurde darauf geachtet, dass sich andere Erlasse in der Gemeinde

wie das Parkplatzreglement oder die Marktverordnung mit dem neuen Reglement gut «verzahnen». Der Bereich «Campieren», bisher in einem separaten Reglement aus dem Jahr 1967 geregelt, wurde in das neue Gemeindepolizeireglement integriert.

### Schutz des öffentlichen Raums

Die Bestimmungen zum Schutz des öffentlichen Raums umfassen nur zwei Artikel. Regelungen für den ruhenden Verkehr oder das Verhalten bei Schulanlagen und auf Plätzen sind im Parkplatz- bzw. im Infrastrukturreglement festgehalten. Campieren auf öffentlichem Grund ist und bleibt grundsätzlich verboten. Ausnahmen können bewilligt werden. Die Zuweisung von Plätzen, die für Camping zur Verfügung stehen, ist im Reglement nicht mehr nötig, da diese in der Ortsplanung festgelegt sind. Das alte Campingreglement wird aufgehoben.

### Nutzung von öffentlichem Grund

Öffentliche Räume, wie zum Beispiel der Quai, stehen der Allgemeinheit zur bestimmungsgemässen und gemeinverträglichen Nutzung offen. Also kann man dort zum Beispiel nach Belieben spazieren, die Ruhe geniessen, sich auf einer Bank ausruhen. Die Anlagen sollen aber mit der nötigen Sorgfalt ge-



## Gemeindeversammlung



nutzt werden; das achtlose Wegwerfen von Abfällen (Littering) zum Beispiel ist gemäss kantonalen Vorschriften untersagt.

### Schutz der öffentlichen Ruhe

Bereits im bisherigen Gemeindepolizeireglement sind die Mittags- und die Nachtruhe speziell geregelt. Die besondere Rücksichtnahme von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr wurde beibehalten. Neu formuliert wurde die Bestimmung zum Abbrennen von Feuerwerk.



### Kinder- und Jugendschutz

Der Gemeinderat erachtete die bisherigen Bestimmungen als nicht mehr ganz zeitgemäss und hat

hier Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde der Begriff «schulpflichtig» durch eine genaue Altersangabe ersetzt.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigter Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten. Ausgenommen ist dabei zum Beispiel der Heimweg nach einem für Kinder zugelassenen Training bei einem Sportverein oder nach einer Veranstaltung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### Antrag des Gemeinderats

Das Gemeindepolizeireglement vom 11. Dezember 2014 ist zu genehmigen.

# Im Tun

## HRM2 – neues Rechnungslegungsmodell mit Konsequenzen

Transparent, vergleichbar und den Tatsachen entsprechend. So soll die Rechnungslegung der Gemeinden sein. Diesem Grundsatz haben die Finanzdirektoren der Kantone zugestimmt und die Umsetzung an die Hand genommen. Das Resultat ist HRM2 – die Abkürzung steht für «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell». Bern ist einer der letzten Kantone, die ihre Vorgaben an HRM2 anpassen.

Mit den neuen Grundsätzen sollen sich die Dokumente der Öffentlichkeit denjenigen der Privatwirtschaft annähern und damit dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Verständlichkeit entsprechen.

So wird beispielsweise das System der harmonisierten Abschreibungen ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Ein langlebiges Bauwerk wie der Quai muss nicht mehr in 33 Jahren (= 10% Restbuchwert) abgeschrieben werden, sondern wird gemäss der erwarteten Betriebsdauer in der Buchhaltung geführt. Damit sollen alle Werte so dargestellt werden, wie sie tatsächlich sind.

Weitere Anpassungen müssen beim Kontenplan gemacht werden. Viele Kontonummern ändern. Zudem müssen etliche neue Dokumente zwingend er-

stellt werden, etwa ein Eigenkapitalnachweis, eine Anlagebuchhaltung oder eine Geldflussrechnung. Der bisher für die Gemeinden verwendete Begriff «Laufende Rechnung» wird durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

Mit dieser Aufzählung könnte man annehmen, es handle sich bei diesem Vorgang nur um ein kleines «Face-Lifting». Dem ist aber nicht so! Die Umstellung verursacht grossen Aufwand. Bei der Planung der Übergänge ist es wichtig, die Weichen korrekt zu stellen. Dabei ist sorgfältiges Abwägen gefragt. Insbesondere die zeitliche Abfolge von Investitionen kann sonst den Finanzhaushalt der Gemeinde arg in Schwierigkeiten bringen.

Die beratende Finanzkommission und der Gemeinderat setzen sich intensiv mit den nötigen Planungsvorgaben auseinander. Die Vorbereitungsarbeiten in der Finanzabteilung laufen auf Hochtouren und haben eben auch ihre Auswirkungen im Voranschlag 2015.

### Rechnungsmodell HRM1

Bestandesrechnung	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Anhang
Aufzeigen der Vermögens- und Kapitallage	Aufzeigen der Aufwand- und Ertragslage	Aufzeigen der Investitionsausgaben und -einnahmen	–

### Rechnungsmodell HRM2

Bilanz	Erfolgsrechnung	Geldflussrechnung	Investitionsrechnung	Anhang
Aufzeigen der Vermögens- und Finanzierungslage	Gestufferter Erfolgsnachweis, Aufzeigen der Ertragslage	Information über Herkunft und Verwendung der Geldmittel	Aufzeigen der Investitionsausgaben und -einnahmen	mit Eigenkapitalnachweis

## Im Tun

### Neuorganisation der Forstreviere am oberen Brienzensee

Bis jetzt waren die Forstreviere im östlichen Berner Oberland der Waldabteilung 1 in Interlaken unterstellt. Diese vorgesetzte Stelle hatte die Waldgesetzgebung zu vollziehen und die öffentlichen Interessen am Wald zu wahren. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Raumplanung und bei Bauten im und am Wald. In den einzelnen Revieren sind die Förster mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (wie Holz anzeichnen oder Pflege des Schutzwaldes) betraut, überwachen den Zustand des Waldes vor Ort und beraten die Waldeigentümer und -bewirtschafter.

Auf Mitte 2015 organisiert sich das Kantonale Amt für Wald (KAWA) neu. Anstelle der bisherigen acht Waldabteilungen sind neu vier Abteilungen vorgesehen, die sich auf die Besonderheiten der Naturräume Alpen, Voralpen, Mittelland und Berner Jura spezialisieren. Die Abteilung Alpen wird neu in Wimmis stationiert.



und in gutem Einvernehmen mit allen Betroffenen realisiert werden.

Grundsätzlich sind die Forstreviere von der Reorganisation nicht betroffen. Infolge von bevorstehenden Pensionierungen wurde im Zuge der Neustrukturierung die Zusammenlegung der bisher selbständigen Reviere 124 (Brienz), 104 (Brünig West, Hofstetten und Brienzwiler) und 391 (Schwanden) in die Wege geleitet. Diese neue Struktur konnte unkompliziert

Das neue Revier wird damit von 1024 ha auf rund 1870 ha wachsen – eine grosse Herausforderung für die neuen Verantwortlichen. Im 2015 wird unser Revierförster Hanspeter Weber seinen Nachfolger Micha Trauffer in die vielfältigen Aufgaben des neuen grösseren Reviers einführen. Der entsprechende Mehraufwand ist im Voranschlag berücksichtigt.



## Im Tun

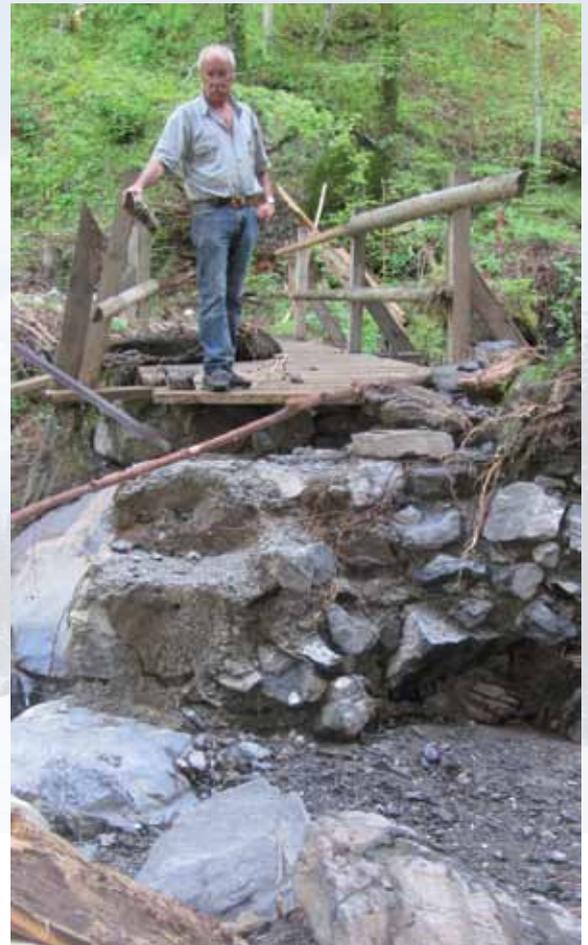
### Milibach-Graben: Der Wanderweg muss ersetzt werden

Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat oberhalb der Milibach-Mündung erhebliche Schäden angerichtet. Um die Wiederherstellung der Bachschale kümmert sich die Schwellenkorporation (darüber wurde kürzlich im «Bach-Blettli» berichtet). Schäden sind aber auch weiter oben entstanden. Die Milibach-Fluten rissen im Graben oberhalb des Dorfs sehr viel Material mit.

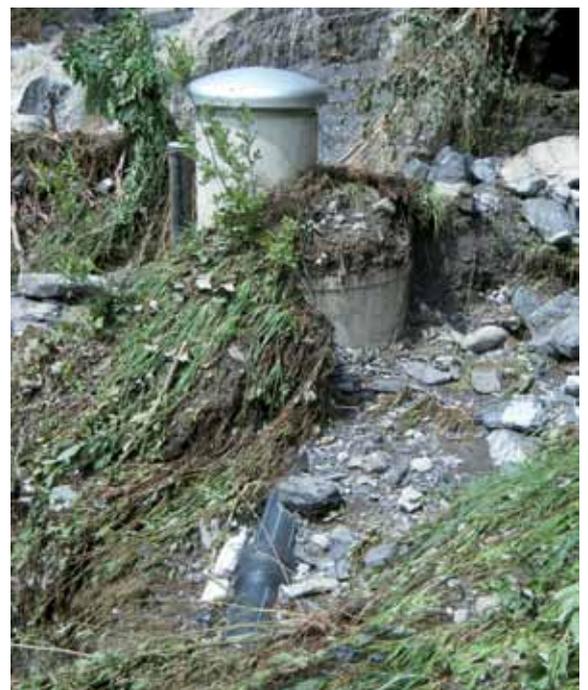
Dadurch wurden verschiedene Abschnitte des Wanderwegs, der dem Bach entlang Richtung Gäldried führt, weiträumig zerstört: Das Trassee ebenso wie verschiedene Trockenmauern wurden weggeschwemmt, der Bach fliesst seither an verschiedenen Stellen dort, wo vorher der Wanderweg verlief. Zudem wurde streckenweise die Wasserleitung freigelegt, die von der Stättenriedquelle zum Reservoir Gampelli führt. Das Rohr hing teilweise meterhoch über dem Boden. Damit die Leitung während des Winters nicht einfrieren kann, ist sie noch im Spätherbst neu verlegt bzw. wieder im Boden eingegraben worden.

Auch für den Wanderweg sind Massnahmen notwendig. Der Aufstieg durch den Milibach-Graben ist bis auf weiteres gesperrt. Für die Wiederherstellung des Wegs wird Förster Hanspeter Weber während des Winters ein Projekt ausarbeiten. Nach seiner Einschätzung dürfte es sehr aufwendig werden, den Weg auf der bisherigen Linie – mit mehreren Bachquerungen – neu herzurichten, weil dafür eine grosse Menge Material mit teuren Helikopterflügen in den Graben geschafft werden müsste. Daher wird er wahrscheinlich eine zweite Lösung vorschlagen, die einen neuen Weg auf der Westseite des Bachs vorsieht.

Die Bauarbeiten werden frühestens im Sommer 2015 in Angriff genommen werden können. Solange bleibt die Wanderroute dem Milibach entlang gesperrt. Die Verbindung vom Gäldried via Milibach ins Dorf hinunter ist jedoch sichergestellt. Sie führt vom Steg unterhalb des Wasserfalls auf einer provisorischen Route in den Gwandwald und zur Gwandstrasse hinüber.



Schwellenmeister Peter Grossmann vor einem Graben, den der Milibach in den Wanderweg gerissen hat.



Freigelegte Trinkwasserleitung bei der Quelle Stättenried

## Erstelled ech eis

### Tradition mit Zukunft

«Ich bin keine Spiezerin, auch wenn ich dort wohne», erklärt Katharina Michel freundlich, aber bestimmt. Seit einer Weile lebt sie zwar am Thunersee. Im Herzen sei sie aber immer noch eine Brienzlerin. Es zieht sie immer wieder zurück. «Die Region Brienz ist für mich eine Gegend, in der ich abschalten und auftanken kann.» Aber nicht nur. «Hinterburgsee oder Gummen sind für mich Orte der Inspiration, wenn ich einen Song schreibe.»

Seit sie bei Radio Berner Oberland arbeitet, hat sie vertiefte Einblicke ins ganze Oberland. Dadurch kann sie Vergleiche ziehen, zum Beispiel zwischen Brienz und anderen Regionen. Was ihr auffalle an den Brienzlerinnen und Brienzern: «Das ist ein aktives Volk – hier leben viele eigenständige junge Leute, die tolle Projekte aufgleisen.» Als herausragende Beispiele erwähnt sie die Kunstmacht und das Holzbildhauersymposium.

Bei solchen Anlässen begegnen jüngere und ältere Generationen einander zwanglos und in offenem Dialog, das begeistert sie. Denn: «Beide Seiten können profitieren». Ältere Menschen würden viel Lebenserfahrung, gute Ideen und eine manchmal ganz gesunde Bremswirkung bringen, junge Leute hingegen treten mit Spontaneität, Energie und einer erfrischenden Offenheit gegenüber der Zukunft in Erscheinung. Katharina Michel findet, das Zusammensein sollte man eher noch fördern – «damit die Menschen einander wirklich zuhören und nicht bloss aneinander vorbeireden».

Apropos reden: An Brienz fällt ihr weiter auf, dass hier auch etliche junge Leute noch urchig-traditionelle Werte pflegen. Zum Beispiel indem sie bewusst Brienzler Mundart sprechen. Das gefällt ihr sehr. Man brauche ja seinen Dialekt nicht bloss deshalb anzupassen, nur damit man besser verstanden werde, findet sie. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sie anlässlich der Veranstaltung zum 50. Todestag von

### Aus dem täglichen Dorfleben

In der Rubrik «Erstelled ech eis» halten Brienzlerinnen und Brienzler einen Moment inne, um sich einem Thema des täglichen Dorflebens zu widmen und dabei zurück oder nach vorne zu schauen.



Katharina Michel, 26, arbeitet bei Radio BeO und ist als Musikerin mit ihrer Band «Niuwland» unterwegs.

Albert Streich dessen Ballade «E fremda Giiger» in einen Song umgesetzt – in Mundart natürlich.

Katharina Michel hat ihre Kindheit in Brienz verbracht. Gegen Ende der Schulzeit fand sie allerdings vieles im Dorf engstirnig und war froh, für ein Jahr an die Handelsmittelschule in La Neuveville zu gehen. Danach machte sie ihre Lehre als Coiffeuse in Spiez. Als sie 2009 in der Casting-Show des Schweizer Fernsehens zum Music-Star gewählt wurde, stand sie auf einmal auf der nationalen Bühne. Da begann sie, nach Herzenslust die Welt zu entdecken. Fast ein Jahr lebte sie in Zürich und danach mehrere Monate in Rapperswil.

«Damals habe ich gemerkt, dass es in Brienz nicht mehr «Chnorzicheibe» gibt als anderswo», blickt sie schmunzelnd zurück. Seither hat sie ein frisches, ungebrochenes Verhältnis zu ihrer Heimat. Wann immer es geht, fährt sie in die Gegend, um hier ihre Familie und Freunde zu besuchen. Für sie ist auch klar: «Wenn ich irgendwann einmal sesshaft werde, dann in der Region Brienz.»

## Persönlich



### Alexandra Nydegger weiss, wohin der Strom fließt

«Seit August 2004 arbeite ich bei den Gemeindebetrieben. Vor bald vier Jahren kam meine erste Tochter zur Welt. Danach habe ich mein Arbeitspensum reduziert. Heute teile ich mir die Arbeit im Job-Sharing mit meiner Kollegin Amanda. Das ist für mich perfekt. Mir gefällt es sehr bei den Gemeindebetrieben. Natürlich hat sich in zehn Jahren eine gewisse Routine eingestellt, und etliche der Arbeiten, die ich verrichte, sind oft gleich. Aber trotzdem ist jeder Tag anders.

Als Administrationsleiterin bin ich die erste Anlaufstelle bei Anfragen aus der Bevölkerung an die Gemeindebetriebe. Manches kann ich selber beantworten, anderes leite ich an die zuständigen technischen Mitarbeiter weiter. Grundsätzlich habe ich einen Bürojob, aber wenn «Not am Mann» ist, helfe ich zwischendurch auch einmal beim Kabeleinziehen. Meine Hauptaufgabe ist das Erstellen und Versenden der Rechnungen für Strom, Wasser und Abwasser. Die Stromrechnungen verschicken wir halbjährlich. Das klingt nach einer simplen Arbeit,

#### Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Heute kommt Alexandra Nydegger zu Wort. Sie leitet die Administration der Gemeindebetriebe Brienz.

ist aber mit einigen Knacknüssen verbunden. Es ist wichtig, dass wir sehr exakt arbeiten, damit alles korrekt in Rechnung gestellt wird.

Grossen Aufwand bringt uns die Strommarktliberalisierung. Das Stichwort Liberalisierung klingt zwar positiv, aber manchmal ist damit ein ziemliches «Gestürm» verbunden. Seit einigen Jahren können ja bereits Gewerbebetriebe ihren Strom frei einkaufen. Das kommt in absehbarer Zeit auch bei den Privathaushalten. Dann kann jedermann frei entscheiden, ob er den Strom wie bisher von den Gemeindebetrieben beziehen will oder von einem anderen Stromlieferanten.

Damit die Verbrauchsdaten dem neuen Lieferanten zur Verfügung gestellt werden können, braucht es neue Zähler, die Fernauslesungen erlauben. Das sind sehr teure Geräte, die der Kunde über die Netznutzungsgebühren finanziert. Unter dem Strich kann er dann vielleicht den Strom tatsächlich billiger einkaufen, aber wegen der erhöhten Gebühren hat er nichts davon. Für uns hingegen ergibt sich Mehraufwand, weil das Handling komplizierter wird. Schon jetzt müssen wir für die Elcom – die staatliche Strom-Regulierungsbehörde – statistische Zusammenstellungen liefern, die sehr aufwendig sind. Das sind knifflige Excel-Listen, an denen man stundenlang herumtüfelt. In Zukunft dürften solche Anforderungen wohl eher noch zunehmen.

Aufgewachsen bin ich in Wilderswil, wohnhaft bin ich in Iseltwald. Wir haben ein etwas aussergewöhnliches Familienleben. Mein Mann ist Skitainer der norwegischen Europacup-Mannschaft. Sein Beruf bringt regelmässig längere Auslandsreisen mit sich. Für die Kinderbetreuung haben wir eine gute Lösung: An den beiden Tagen, an denen ich arbeite,

kümmern sich abwechslungsweise meine Eltern und meine Schwiegereltern um die beiden Töchter. Wenn mein Mann zuhause ist, geniessen wir es alle sehr. Dann unternehmen wir gemeinsam Ausflüge. Bei uns läuft immer viel. Wir fahren oft in die Berge, und im Sommer planschen und baden wir regelmässig im See.»

## Gemeindeverwaltung

### Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728  
3855 Brienz  
Telefon 033 952 22 40  
Fax 033 952 22 41  
www.brienz.ch  
info@brienz.ch

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
08.00 Uhr – 10.00 Uhr  
15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei  
033 952 22 43

Bauverwaltung  
033 952 22 42

Finanzverwaltung  
033 952 22 44

Steuerbüro  
033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle  
033 952 22 46

AHV-Zweigstelle  
033 952 22 47  
(Mittwoch Nachmittag und Freitag  
Nachmittag geschlossen)

Öffentliche Sicherheit  
033 952 22 43

Sozialbüro  
033 952 22 50

Gemeindebetriebe  
033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)  
033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz  
033 952 22 64

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage:  
24. bis 26. Dezember 2014 geschlossen  
29. Dezember 2014 offen  
30. Dezember 2014 (ab Nachmittag) bis 2. Januar 2015 geschlossen  
Ab 5. Januar 2015 offen

### Termine

30. November 2014	Abstimmungswochenende
11. Dezember 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung
8. März 2015	Abstimmungswochenende
28. Mai 2015	Ordentliche Gemeindeversammlung
14. Juni 2015	Abstimmungswochenende
27. August 2015	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
18. Oktober 2015	National- und Ständeratswahlen
29. November 2015	Abstimmungswochenende
10. Dezember 2015	Ordentliche Gemeindeversammlung

# Acht eis



## Auflösung der letzten Ausgabe

Dieses Mal war es sehr schwierig. Der Wegweiser nach der Axalp wurde nur von einer Einsenderin richtig erkannt:

Silvia Haufe, Kreuzweg 9, Brienz

Herzlichen Glückwunsch an die besonders aufmerksame Gewinnerin! Der Preis (Tageskarten der Axalp) wurde zugesandt.



Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 12. Dezember 2014 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».



## Talon

Die Aufnahme gehört zu \_\_\_\_\_

und befindet sich \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bitte frankieren

**Einwohnergemeinde Brienz  
«Wettbewerb»  
3855 Brienz**